



Leistungsbewertungskonzept der Gesamtschule Fröndenberg

Mai 2024

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	3
2. Leitgedanke zur Leistungsbewertung an der GSF	3
3. Rechtliche Grundlagen	4
4. Zielformulierung.....	5
5. Programmatische Leistung unserer Schule	5
5.1. Transparenz.....	5
5.2. Sekundarstufe I.....	7
5.2.1. Kurs- bzw. Klassenarbeiten	7
5.2.2. Benotung in schriftlichen Arbeiten	8
5.2.3. Verfahrensweisen zur Festlegung von Klassen-/Kursarbeitsterminen	9
5.2.4. Mündliche Leistungsüberprüfungen	10
5.2.5. ‚Sonstige Leistungen‘ im Unterricht	10
5.2.6. Fachleistungsdifferenzierung	11
5.2.7. Nachteilsausgleich.....	12
5.2.8. Sonderpädagogisch geförderter Schülerinnen und Schüler	13
5.2.9. Leistungsbewertung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern	14
5.3. Sekundarstufe II.....	15
5.3.1. Dauer und Anzahl der Klausuren von EF bis Q2.....	15
5.3.2. Benotung in schriftlichen Arbeiten	16
5.3.3. Verfahrensweisen zur Festlegung von Klassen-/Kursarbeitsterminen	17
5.3.4. Mündliche Leistungsüberprüfung	17
5.3.5. Nachteilsausgleich in der Oberstufe	18
6. Qualitätsversprechen der GSF.....	18
7. Qualitätssicherung an der GSF	19
7.1. Die Rolle der Fachkonferenz im Rahmen der Qualitätssicherung	19
7.2. Die Rolle der Schulleitung im Rahmen der Qualitätssicherung	20



7.3.	Die Fachkonferenzvorsitzenden-Sitzung (FaKoVo-Si)	20
7.4.	Das Verfahren im Umgang mit zentralen Prüfungen	21
7.4.1.	Vergleichsarbeiten in Klasse 8.....	21
7.4.2.	Zentrale Prüfungen am Ende der Sek I (ZP10)	21
7.4.3.	Zentrale Prüfungen am Ende der Einführungsphase (ZKE).....	21
8.	Auswertung / Reflexion	22
9.	Ausblick 2024/25	22



1. Vorbemerkung

Das aktuelle Konzept zur Leistungsbewertung an der Gesamtschule Fröndenberg umfasst sowohl gesetzliche Richtlinien als auch interne Schulvereinbarungen, die für sämtliche Lehrkräfte und Unterrichtsfächer verbindlich sind. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen entwickeln die Fachkonferenzen individuelle Bewertungskonzepte, die sich an den jeweiligen schulinternen Lehrplänen orientieren. Diese Konzepte beinhalten spezifische Maßnahmen zur Umsetzung sowie Besonderheiten, die für das jeweilige Fach relevant sind.

2. Leitgedanke zur Leistungsbewertung an der GSF

Im Hinblick auf das Leistungsbewertungskonzept der GSF kommt folgenden Leitsätzen besondere Bedeutung zu:

Wir sind eine Schule, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Vielfalt in Begabung, Neigung und Herkunft wahrnimmt und fördert:

Jedes Kind ist einzigartig. Wir legen Wert darauf, die Kinder mit ihren individuellen Begabungen und Beeinträchtigungen in unsere Schulgemeinschaft zu integrieren und in ihrem Lernen optimal zu begleiten. Dazu bieten wir eine Vielfalt an Lernangeboten und schaffen gleichzeitig Verbindlichkeit. Mit flexiblen Schullaufbahnen eröffnen wir Wege zu allen allgemeinen Schulabschlüssen und darüber hinaus zu Studium und Beruf. Beratung und Begleitung durch Lehrerinnen und Lehrer und Fachkräfte der Schulsozialarbeit bieten Schülerinnen und Schülern und Eltern Unterstützung.

Wir sind eine Schule, die über ein hohes Maß an Erfahrung und Kompetenz verfügt und diese stetig weiterentwickelt:

Die Gesamtschule Fröndenberg kann auf die Erfahrung als eine der ersten Gesamtschulen in NRW aufbauen. Unsere pädagogische und fachliche Kompetenz wird systematisch weiterentwickelt, um positiv auf die Lernleistungen aller Schülerinnen und Schüler einzuwirken. Lehrerinnen und Lehrer arbeiten dazu in Teams zusammen und bilden sich kontinuierlich fort.

An der Gesamtschule Fröndenberg werden Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen aufgenommen, gemessen an den Empfehlungen der Grundschulen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, bietet die Gesamtschule in den Fächern Englisch, Deutsch, Mathematik und Chemie Unterricht auf zwei Anspruchsebenen an, sowie Wahlpflichtfächer und Ergänzungsstunden an. In der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und II erworben werden.



3. Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler ist gesetzlich geregelt durch:

- §48 (SchulG) Grundsätze der Leistungsbewertung
<https://www.schulministerium.nrw/schulgesetz-fuer-das-land-nordrhein-westfalen>
- § 70 (SchulG) Fachkonferenzen, Bildungsgangkonferenzen
<https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p70>
- BASS 13 – 21 Nr. 1.1 Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO-SI)
<https://bass.schul-welt.de/12691.htm>
- BASS 13 – 32 Nr. 2.1 Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)
<https://bass.schul-welt.de/9607.htm>
- BASS 12 – 32 Nr. 4 Erlass Zentrale Vergleichsarbeit (Lernstandserhebung)
<https://bass.schul-welt.de/6912.htm>
- BASS 13 – 63 Nr. 3: Erlass zum Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage- Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen
<https://bass.schul-welt.de/15325.htm#menuheader>
- BASS 14 – 01 Nr. 1 Erlass Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)
<https://bass.schul-welt.de/280.htm#menuheader>
- BASS 13 – 41 Nr. 2.1 Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Klinikschule
<https://bass.schul-welt.de/6225.htm#menuheader>
- BASS 13 – 63 Nr. 3 Erlass zur Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler
<https://bass.schul-welt.de/18425.htm#menuheader>
- die Vorgaben der Kernlehrpläne, <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>
- schulinterne Lehrpläne für das jeweilige Fach, veröffentlicht auf der Homepage
www.gesamtschulefroendenberg.de



4. Zielformulierung

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben sowie dem Leitbild der Schule liegen dem Leistungskonzept der GSF folgende Ziele zu Grunde:

- Transparenz der Beurteilungskriterien für Schülerinnen und Schüler so wie Eltern
- Förderung aller Kompetenzbereiche: Fachkompetenz, Methoden- und Medienkompetenz, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz
- Leistungsüberprüfungen dienen der weiteren Förderung von Lernprozessen
- Maßnahmen der individuellen Förderung und Differenzierung halten Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen.

5. Programmatische Leistung unserer Schule

Die Leistungsbewertung der Schule richtet sich grundsätzlich nach den rechtlichen Vorgaben und den Zielsetzungen des Referenzrahmens Schulqualität: In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind.

5.1. Transparenz

- Ermöglichen von Selbst- und Fremdeinschätzung
Schülerinnen und Schüler werden durch klare Beurteilungskriterien befähigt, eigene Leistungen und die ihrer Mitschüler/- innen zu beurteilen.
- Kriterienraster zur Leistungsfeststellung
Die Bewertung von Schülerleistungen erfolgt je nach Fach nach einem vorher festgelegten Punktesystem bzw. Kriterienraster.
- Besprechung der Beurteilungskriterien
Nach Rückgabe der Leistungsüberprüfung bespricht die Fachlehrkraft die Beurteilungsmaßstäbe mit der Lerngruppe und erläutert sie.



- Vergleichbarkeit der Leistungen in den Parallelklassen
In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch wird in der Regel eine Klassenarbeit als Vergleichsarbeit geschrieben, um eine Aussage über den individuellen Leistungsstand der einzelnen Klassen zu erhalten und ggf. unterstützende Maßnahmen zu ergreifen.

- Vereinheitlichung der Korrekturzeichen
Zur Förderung der deutschen Sprache in allen Fächern wird eine Vereinheitlichung der Korrekturzeichen angestrebt. Als Vorlage dienen die Korrekturzeichen des Schulministeriums, die für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte in Klausurarbeiten gelten
<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/>
Für die Fremdsprachen gelten die Vorgaben der jeweiligen Kernlehrpläne.

- Festlegung der Zahl der schriftlichen Überprüfungen
Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten regeln die Verwaltungsvorschriften zur APO SI bzw. die APO GOST. Die Fachkonferenzen legen Anzahl und Dauer innerhalb des vorgegebenen Rahmens fest. Die Anzahl der schriftlichen Überprüfungen in den ‚übrigen Fächern‘ richtet sich nach der Stundezahl und wird von der Fachgruppe festgelegt. Die schriftlichen Überprüfungen erfolgen angekündigt. An Tagen, an denen Klassenarbeiten geschrieben werden, findet keine „Schriftliche Übung“ statt. Die Fachlehrkräfte stimmen sich ab, dass eine unsachgemäße Häufung von „Schriftlichen Übungen“ in einer Woche unterbleibt.

- Mehrstufige Aufgabenstellung mit unterschiedlichem Anspruchsniveau
Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche **Reproduktion, Reorganisation und Transfer, Reflexion und Problemlösung**. Im Hinblick auf die Heterogenität der Schülerschaft und den damit verbundenen unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und abschlussbezogenen Kompetenzerwartungen werden alle drei Anforderungsbereiche bei der Bewertung angemessen gewichtet, so dass abschlussbezogen das Notenspektrum für alle Schülerinnen und Schüler ausgeschöpft wird. Basiskompetenzen werden bei der Bewertung angemessen berücksichtigt und gewichtet.



5.2. Sekundarstufe I

5.2.1. Kurs- bzw. Klassenarbeiten

Grundsätzlich gilt, dass schriftliche Klassenarbeiten so weit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt werden. Sie werden rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Die Klassenarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden. (s.VVzAPO-SI zu §6)

Klassenarbeiten werden in den Fächern Deutsch und Mathematik, den Fremdsprachen und im Fach des Wahlpflichtunterrichts geschrieben. Über die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten entscheidet die Fachkonferenz im Rahmen der festgelegten Bandbreiten.

Klassenarbeiten an der GSF

Jahrgang	Deutsch		Mathematik		Englisch	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
5	6	45 min	6	45 min	6	45 min
6	6	45 min	6	45 min	5 + 1 mdl.	45 min
7	5	60 min	5	45 min	5-6	45 min
8	4 + VERA8*	60 min	4 + VERA8 *	60 min	3 + 1 mdl.+ VERA8 *	60 min
9	4	90 min	2 2	60 min 1. Hj. 90 min 2. Hj.	4	90 min
10	3 + ZP **	90 min	4 + ZP **	90 min	3 + 1 mdl.+ ZP **	90 min

** die Lernstandserhebung (VERA8) in Jahrgang 8 wird nicht bewertet.*

*** für die ZP 10 gelten die aktuellen Erlasse und Grundlagen des Schulgesetzes*

Im 2. Halbjahr der Klasse 10 wird in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens eine schriftliche Klassenarbeit zur Vorbereitung auf die Zentrale Prüfung 10 geschrieben wird.



Wahlpflicht	Jahrgang 7		Jahrgang 8		Jahrgang 9		Jahrgang 10	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
Naturwissenschaften	4	45min	4	45min	4	60min	4	60min
Darstellen & Gestalten	4	45min	4	45min	4	60min	4	60min
Wirtschaft und Arbeitswelt	4	45min	4	45min	4	60min	4	60min
Latein (L7)	4	45min	4	45min	4	60min	4	60min
Französisch (F7)	5-6	45min	4*	45min	4	60min	4 *	60min
* davon 1 mündl. Prüfung								
Ergänzungsstunden	Jahrgang 9		Jahrgang 10					
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer				
Französisch (F9)	4	45min	4*	60min				
* davon 1 mündl. Prüfung								

5.2.2. Benotung in schriftlichen Arbeiten

Der Erwartungshorizont

Zu der Aufgabenstellung bei nicht geschlossenen Aufgaben ist ein Erwartungshorizont zu formulieren, der den mit dem Arbeitsauftrag intendierten Leistungsanspruch genau festlegt. Dabei sollen die verschiedenen Anforderungsbereiche, wie beispielsweise Wissen reproduzieren, Zusammenhänge verstehen, Transferleistungen erbringen etc., in einer Klassenarbeit berücksichtigt werden. Diese unterschiedlichen Anforderungen sollen sich auch in der Punkteverteilung widerspiegeln.

Das Punktesystem und Bewertungstabelle

Die Zuordnung von Punkten und bestimmten Leistungen muss eine sachgerechte Gewichtung erkennen lassen. Für die Schülerinnen und Schüler muss nachvollziehbar sein, warum sie für die eine Aufgabe nur wenige, für eine andere Aufgabe mehr Punkte bekommen haben.



Die Benotung in schriftlichen Arbeiten orientiert sich an den Grundsätzen der Zentralen Prüfung. Neben den verbindlichen Standards, wie sie in den Kernlehrplänen der Fächer ausgewiesen werden, sind auch die individuelle Lernentwicklung und die persönliche Lernanstrengung zu berücksichtigen.

Notenschlüssel orientiert sich an ZP 10

Sehr gut	100 % – 87 %
Gut	86 % – 73 %
Befriedigend	72 % - 59 %
Ausreichend	58 % – 45 %
Mangelhaft	44 % – 18 %
Ungenügend	17 % – 0 %

5.2.3. Verfahrensweisen zur Festlegung von Klassen-/Kursarbeitsterminen

Es ist uns wichtig, dass Klassenarbeitstermine in Absprache mit Kolleginnen und Kollegen sinnvoll über das Schuljahr verteilt stattfinden. Zudem müssen rechtliche Rahmenbedingungen, die unsere Schülerinnen und Schüler schützen, eingehalten werden. Damit dies geschehen kann, hat sich folgendes Verfahren etabliert:

1. Die Jahrgangsfachteams legen im Rahmen der Jahresplanung zu Beginn des Schuljahres die Klassenarbeitswochen vor. In den Fächern Deutsch und Englisch wird in geraden Kalenderwochen und in den Fächern Mathematik und Wahlpflicht in den ungeraden Kalenderwochen geschrieben.
2. Die Abteilungsleitungen/Didaktische Leitung erstellen daraus einen sinnvollen, den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechende Übersicht.

Sollten Klassenarbeiten nicht stattfinden können – was in Einzelfällen z.B. aufgrund von Erkrankungen passieren kann – wird die Abteilungsleitung informiert. Diese trifft eine Entscheidung in Bezug auf das Verschieben des Termins. Die Schulleitung unterstützt das parallele Schreiben von Klassenarbeiten und Kursarbeiten.

Die Abteilungsleitung II unterstützt die zentrale Terminierung der Klassen-/Kursarbeiten ab Jahrgang 9. Dazu werden die KWs von den Jahrgangsfachteams zu Beginn des Halbjahres festgelegt. Dabei hat die Abteilungsleitung ein Veto-Recht bei Terminkollisionen. Die Abteilungsleitung II setzt den Wochentag fest. Zentrale Nachschreibtermine werden durch die Orga gesetzt.



5.2.4. Mündliche Leistungsüberprüfungen

APO-SI §6 (8): Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.

An der GSF haben sich die Fachkonferenzen für folgendes Vorgehen entschieden:

	Jahrgang	Möglicher Zeitraum
Englisch (E5)	6	2. Quartal (letzte gerade Woche)
	8	3. Quartal (vorletzte gerade Woche vor Ostern)
	10	3. Quartal (letzte gerade Woche vor Ostern)
Französisch (F7)	8	3. Quartal (im VERA 8-Zeitraum)
	10	2. Quartal
Französisch (F9)	10	2. Quartal

Es wurden folgende organisatorische Grundsätze festgelegt:

- Kurs (bis 30 Schülerinnen und Schüler) = 3 Unterrichtsstunden
- Zwei Fachkolleginnen/Fachkollegen aus dem Jahrgang prüfen
- ORGA legt die Couples fest // Referendare werden zusätzlich eingesetzt
- ORGA erstellt Prüfungsplan
- maximal 3 Prüfungstage pro Prüfungsdurchlauf
- die Jahrgangsfachsprecherin, der Jahrgangsfachsprecher teilt die gewünschte KW zu Beginn des Schuljahres der Abteilungsleitung mit

5.2.5. ‚Sonstige Leistungen‘ im Unterricht

Die Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen, von denen ein möglichst breites Spektrum zum Einsatz gebracht werden soll. Zu den für alle Fächer verbindlichen Kriterien in diesem Bereich gehören die mündliche Mitarbeit in Unterrichtsgesprächen, die Einzelarbeit, Referate (falls möglich), die Mitarbeit bei Gruppen- und Partnerarbeit sowie die Präsentation von Ergebnissen, schriftlichen Aufgaben und schriftliche Übungen.



5.2.6. Fachleistungsdifferenzierung

Rechtliche Grundlage

§ 19 Gesamtschule

(4) Der Unterricht auf zwei Anspruchsebenen (Grundebene, Erweiterungsebene) beginnt in Mathematik und in Englisch in Klasse 7, in Deutsch in Klasse 8 oder in Klasse 9, in einem der Fächer Physik oder Chemie in Klasse 9. In der ersten Klasse der Fachleistungsdifferenzierung beginnt der leistungsdifferenzierte Unterricht spätestens im zweiten Schulhalbjahr. Die Fachleistungsdifferenzierung kann in einzelnen Fächern in Form der Binnendifferenzierung in gemeinsamen Lerngruppen oder in Kursen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung (Grundkurse, Erweiterungskurse) erfolgen; in den jeweiligen Fächern können jahrgangweise auch unterschiedliche Differenzierungsformen gewählt werden. Das Differenzierungskonzept ist Teil des Schulprogramms.

VV zu § 19

19.4 zu Absatz 4

19.4.1 Über die Aufnahme in einen Grundkurs oder einen Erweiterungskurs oder die Zuweisung zu einer Anspruchsebene entscheidet die Klassenkonferenz. Unabhängig davon, ob der leistungsdifferenzierte Unterricht in Form der Binnendifferenzierung oder in Kursen äußerer Fachleistungsdifferenzierung erfolgt, ist die Entscheidung im Zeugnis festzuhalten. Die Aufnahme in einen Erweiterungskurs oder die Zuweisung zu einer Erweiterungsebene setzt mindestens befriedigende Leistungen voraus.

19.4.2 Bei der Bildung von Kursen ist darauf zu achten, dass Grund- und Erweiterungskurse jeweils eine angemessene Leistungsbandbreite aufweisen. Die Klassenkonferenz prüft jeweils am Schuljahresende, im Einzelfall auch am Ende des Schulhalbjahres, ob ein Wechsel des Kurses erforderlich ist.

19.4.3 Am Ende des ersten Halbjahres der Klasse 10 ist der Wechsel des Kurses nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

19.4.4 Widersprechen die Eltern der Zuweisung zu einem Erweiterungskurs oder zur Erweiterungsebene, rät die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer den Eltern, dem Beschluss der Klassenkonferenz zu folgen; danach entscheiden die Eltern. Widersprechen die Eltern der Zuweisung zu einem Grundkurs, entscheidet die Klassenkonferenz unter Berücksichtigung der von den Eltern vorgetragenen Gesichtspunkte.

19.4.5 Die Entscheidung der Schulkonferenz, ob Physik oder Chemie fachleistungsdifferenziert unterrichtet wird, ist für mindestens drei Schuljahre für die Schule verbindlich.

19.4.6 Das Differenzierungskonzept soll Hinweise zur Evaluation enthalten. Die Schule stellt sicher, dass die Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne eingehalten werden.



Verfahren

In den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Chemie bietet die Gesamtschule Fröndenberg Unterricht auf zwei Anspruchsebenen.

Der Unterricht auf Grund- und Erweiterungsebene beginnt ab Klasse 7 in Englisch und Mathematik, ab Klasse 8 oder 9 in Deutsch und ab Klasse 9 in Chemie. Bis zur Klasse 10 können die Jugendlichen bei entsprechender Leistung zwischen Grund- und Erweiterungsebene wechseln, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.

Zuweisung zu den Anspruchsebenen

Die Zuweisung zu den Anspruchsebenen erfolgt Kriterien geleitet auf der Grundlage dieses Leitfadens durch

- eine Empfehlung der Fachlehrkraft aufgrund des Leistungsstandes unter Verwendung des schulinternen fachspezifischen Einschätzungsbogens
- eine Einschätzung der Klassenleitung zum allgemeinen Leistungsbild, der Leistungsentwicklung und der Potentiale unter Verwendung des schulinternen Beratungsbogens
- die Sicherstellung einer angemessenen Leistungsbandbreite in Grund- und Erweiterungskursen durch die Klassenkonferenzen.

5.2.7. Nachteilsausgleich

Die Entscheidung über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs liegt bei der Schulleitung. Bei uns treffen diese Entscheidung die Abteilungsleitungen (i.d.R. nach Rücksprache mit der Zeugniskonferenz). Den Antrag können Eltern oder die Lehrkräfte auf den Zeugniskonferenzen formlos bei der SL bzw. der Abteilungsleitung stellen.

<https://www.schulministerium.nrw/gewaehrung-von-nachteilsausgleichen>



5.2.8. Sonderpädagogisch geförderter Schülerinnen und Schüler

Die Leistungsbereiche und Unterrichtsfächer richten sich nach den Vorgaben der sonderpädagogischen Bildungsgänge. Die Leistungsrückmeldung in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf geschieht nach den Vorgaben der AO-SF.

Die Bewertung der Leistungen zielgleicher Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgt nach den Richtlinien und Kompetenzerwartungen der Regelschule.

Die Leistungen zieldifferent geförderter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgt in beschreibender Form, wobei sich die Leistungsbewertung auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Lernfortschritte und Anstrengungen erstreckt.

Basis für die Leistungsbewertung im Bildungsgang Lernen sind die im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele. Bewertet werden die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen erhalten beschreibende Leistungsbeurteilungen und Zeugnisse. Die Schulkonferenz der Gesamtschule Fröndenberg hat beschlossen, dass die Bewertung einzelner Leistungen zusätzlich mit Noten möglich ist, wenn die Leistung den Anforderungen der vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule entspricht. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen.

Der Unterricht im Bildungsgang Geistige Entwicklung fördert Kompetenzen in den Entwicklungsbereichen Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Sozialisation und Kommunikation. Er erstreckt sich auf die Aufgabenfelder Sprache und Kommunikation, Mathematik, gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Unterricht, Arbeitslehre, Bewegungserziehung/Sport, musisch-ästhetische Erziehung und Religiöse Erziehung/Ethik. Die Gewichtung der unterrichtlichen Angebote richtet sich nach den Bildungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der im Förderplan festgelegten Ziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. Die Schülerin oder der Schüler erhält zum Halbjahr und am Ende jedes Schuljahres ein Zeugnis. Die Schülerin oder der Schüler erhält am Ende der Schulbesuchszeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.



5.2.9. Leistungsbewertung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern

Alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler erhalten eine Leistungsbewertung. Die unterrichtende Lehrkraft entscheidet, ob dies in Berichtsform (Lernstandsbericht) oder schon in Notenform geschehen kann. Die Zeugniskonferenz beschließt dabei auf Vorschlag der unterrichtenden Fachlehrkraft, in welchen Fächern eine neu zugewanderte Schülerin oder ein neu zugewandener Schüler bereits dem Unterricht ausreichend folgen kann, um benotet zu werden. Die Lehrkräfte, die den zusätzlichen Deutschunterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler erteilen (Deutsch als Zielsprache / DaZ), beraten die Zeugniskonferenz, indem sie einen Kurzbericht zur Mitarbeit und zum Leistungsstand in der deutschen Sprache verfassen. Zudem erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit dem Lernstandsbericht am Ende eines jeden Halbjahrs eine Anlage zum Kompetenzniveaus in der deutschen Sprache, orientiert am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Diese Anlage wird ebenfalls durch diejenigen Lehrkräfte erstellt, die den Unterricht für Deutsch als Zielsprache / DaZ erteilen. Spätestens nach zwei Jahren erfolgt in der Regel die Leistungsbewertung nur noch in Notenform. Bei jeglicher Beurteilung werden die sprachlichen Erschwernisse angemessen berücksichtigt, soweit es die Prüfungsordnung zulässt.



5.3. Sekundarstufe II

5.3.1. Dauer und Anzahl der Klausuren von EF bis Q2

sprachlich – literarisch – künstlerisches Aufgabenfeld					
Fach	EF	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Deutsch	90 min	GK 120 min LK 150min	GK 120 min LK 150 min	GK 150 min LK 225 min	GK 255 min* LK 315 min*
Englisch	90 min	GK 135 min LK 180 min	GK 135 min LK 180 min	GK 180 min LK 225 min	GK 285 min LK 315 min
Französisch	90 min	GK 135 min	GK 135 min	GK 180	GK 255
Latein	90 min				
Spanisch (neu)	90 min	GK 135 min	GK 135 min	GK 180 min	GK 255 min
Kunst	90 min	GK 120 min	GK 120 min	GK 135 min	GK 240 min
Musik	90 min	GK 120 min	GK 120 min	GK 135 min	GK 240 min
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
Fach	EF	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Mathematik	90 min	GK 90 min LK 135 min	GK 120 min LK 150 min	GK 150 min LK 225 min	GK 255 min LK 300 min
Chemie	90 min	GK 120 min LK 180 min	GK 120 min LK 180 min	GK 180 min LK 225 min	GK 225 min LK 270 min
Biologie	90 min	GK 120 min LK 180 min	GK 120 min LK 180 min	GK 180 min LK 225 min	GK 225 min LK 270 min
Physik	90 min	GK 115 min LK 135 min	GK 135 min LK 180 min	GK 180 min LK 225 min	GK 225 min LK 270 min
gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
Fach	EF	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Geschichte	90 min	GK 135 min LK 180 min	GK 135 min LK 180 min	GK 180 min LK 225 min	GK 240 min LK 300 min
Sozialwissen- schaften	90 min	GK 135 min	GK 135 min	GK 180 min	GK 240 min
Pädagogik	90 min	GK 135 min LK 180 min	GK 135 min LK 180 min	GK 180 min LK 225 min	GK 240 min LK 300 min
Philosophie	90 min	GK 120 min	GK 135 min	GK 240 min	GK 240 min

* inkl. Auswahlzeit



kein Aufgabenfeld					
Fach	EF	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Religion	90 min	GK 120 min	GK 120 min	GK 135 min	GK 240 min

5.3.2. Benotung in schriftlichen Arbeiten

Für die Sekundarstufe II gilt die folgenden Notentabelle.

Noten	Notenpunkte	Punktzahl in % der max. erreichbaren Punkte des Bewertungsraster
1+	15	95 – 100
1	14	90 – 94
1-	13	85 – 89
2+	12	80 – 84
2	11	75 – 79
2-	10	70 – 74
3+	9	65 – 69
3	8	60 – 64
3-	7	55 – 59
4+	6	50 – 54
4	5	45 – 49
4-	4	40 – 44
5+	3	34 – 39
5	2	27 – 33
5-	1	20 – 26
6	0	0 – 19



5.3.3. Verfahrensweisen zur Festlegung von Klassen-/Kursarbeitsterminen

Die Klausurtermine für die Sek II werden von der Oberstufenleitung nach folgenden Prinzipien

festgelegt:

- Die Klausuren werden so gleichmäßig wie möglich verteilt, um punktuelle Überbelastungen für die Schülerinnen und Schüler zu vermeiden.
- In einer Woche dürfen für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht mehr als drei Klausuren angesetzt werden. Die Klausuren sind in der Regel vorher anzukündigen.
- An einem Tag darf nur eine Klausur geschrieben werden.
- Für die Klausuren gelten die Richtlinien und Lehrpläne für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. Die Aufgabenstellung muss auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vorbereiten. (APO GOST § 14)
- Termine für mündliche Prüfungen, die eine Klausur ersetzen, gelten als Klausurtermin.

5.3.4. Mündliche Leistungsüberprüfung

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) sieht mündliche Prüfungen in der gymnasialen Oberstufe grundsätzlich als Ersatz oder als Teil einer Klausur vor. Der Nachweis mündlicher Kompetenzen kann in Form von Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfungen erfolgen. In einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase kann eine Klausur durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Die Fachkonferenzen der GSF haben sich für folgende Regelung entschieden:

	Jahrgang	Möglicher Zeitraum
Englisch	Q1 (GK + LK)	2. Quartal
Französisch	Q1 (GK + LK)	4. Quartal
Spanisch	Q1 (GK)	2. Quartal



5.3.5. Nachteilsausgleich in der Oberstufe

Sofern nicht ein Nachteilsausgleich aus der Sekundarstufe I fortgeführt werden soll, beantragen Eltern oder Lehrkräfte Nachteilsausgleich formlos bei der Oberstufenleitung. Zur Begründung sind vorliegende Nachweise wie Atteste, medizinische Diagnosen oder Bescheinigungen über die Teilnahme an Fördermaßnahmen beizufügen. Aus vorhandenen Gutachten und Attesten kann umgekehrt kein zwingender Anspruch auf einen Nachteilsausgleich abgeleitet werden. Entscheidend ist immer die fachlich-pädagogische Einschätzung durch die Schule.

Im Gegensatz zur ansonsten geltenden Regelung entscheidet für die zentral gestellten schriftlichen Abiturprüfungen die obere Schulaufsicht, ob ein Nachteilsausgleich genehmigt werden kann oder nicht.

6. Qualitätsversprechen der GSF

Das Leistungskonzept bietet:

- für die Schülerinnen und Schüler und Schüler:
 - Umfassende individuelle Förderung
 - Berücksichtigung besonderer Begabungen
 - Anregung und Anreiz
 - Motivation statt Entmutigung und Angst
 - Klare Lernvorgaben und Leistungserwartungen
- für die Erziehungsberechtigten:
 - Verständnis der Note der Leistungsüberprüfung
 - Einsicht in Stärken und Förderbedarf ihres Kindes
 - Gesprächsgrundlage mit Lehrkräften
- für die Lehrkräfte:
 - Sicherheit durch fachspezifischen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen
 - Feedback der eigenen unterrichtlichen Arbeit
 - Grundlagen für Gespräche mit Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler
 - Unterstützung für die Arbeit der Fachkonferenzen, Jahrgangsgangfachteams und der Schulleitung und sorgt dafür, dass sie ihre Aufgaben im Sinne des Schulgesetzes kontinuierlich wahrnehmen.



7. Qualitätssicherung an der GSF

7.1. Die Rolle der Fachkonferenz im Rahmen der Qualitätssicherung

Eine Fachkonferenz (Schulgesetz § 70) an der Gesamtschule Fröndenberg hat verschiedene Aufgaben, die darauf abzielen, die Qualität des Fachunterrichts und die pädagogische Arbeit in den jeweiligen Fächern zu gewährleisten. Zu den Aufgaben gehören:

Beraten:

- Die Fachkonferenz berät über alle Angelegenheiten, die das Fach betreffen. Das umfasst die Planung von Unterrichtsinhalten, die Auswahl von Lehrmaterialien, die Entwicklung von Lehrmethoden und die Förderung von Schülerinnen und Schülern im Fachbereich.
- Sie arbeitet mit anderen Fächern zusammen, um interdisziplinäre Ansätze zu entwickeln und den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler vielfältig und ganzheitlich zu gestalten. Diese Zusammenarbeit kann beispielsweise die Integration von fachübergreifenden Projekten oder die Abstimmung von Lerninhalten umfassen.
- Die Fachkonferenz legt Ziele für den Fachunterricht fest, die sich an den Bildungsstandards und Lehrplänen orientieren. Diese Ziele dienen als Leitlinien für die Unterrichtsgestaltung und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.
- Sie entwickelt Arbeitspläne für das Fach, die die zeitliche Organisation und die inhaltliche Strukturierung des Unterrichts festlegen. Diese Arbeitspläne helfen den Lehrkräften, den Unterricht effizient zu planen und durchzuführen.
- Die Fachkonferenz führt Evaluationsmaßnahmen durch, um die Qualität des Fachunterrichts zu überprüfen. Dazu gehören beispielsweise die Auswertung von Leistungstests und zentralen Vergleichsarbeiten.

Verantwortung tragen:

- Die Fachkonferenz übernimmt die schulinterne Qualitätssicherung der fachlichen Arbeit, indem sie sicherstellt, dass die Unterrichtsinhalte den fachlichen Anforderungen entsprechen und die Lernziele erreicht werden.
- Sie trägt zur schulinternen Qualitätsentwicklung der fachlichen Arbeit bei, indem sie kontinuierlich an der Verbesserung des Fachunterrichts arbeitet und innovative Konzepte und Methoden einführt.
- Die Fachkonferenz organisiert Fortbildungen für die Fachlehrkräfte und fördert den fachlichen Austausch untereinander, um aktuelle Entwicklungen im Fachbereich zu diskutieren und neue Erkenntnisse zu integrieren.



Entscheiden:

- Die Fachkonferenz entwickelt Grundsätze zur fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit, die als Richtlinien für die Unterrichtsgestaltung dienen. Dabei werden bewährte pädagogische Konzepte sowie aktuelle Erkenntnisse aus der Fachdidaktik berücksichtigt.
- Sie legt Grundsätze zur Leistungsbewertung fest, die transparent, fair und differenziert sind. Diese Grundsätze berücksichtigen verschiedene Leistungsbereiche wie mündliche Mitarbeit, schriftliche Arbeiten und Projektarbeit.
- Die Fachkonferenz macht Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln wie Lehrbüchern, Arbeitsheften oder digitalen Lernplattformen. Diese Vorschläge basieren auf fachlichen Kriterien sowie den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Schule.

7.2. Die Rolle der Schulleitung im Rahmen der Qualitätssicherung

Die Schulleitung der Gesamtschule Fröndenberg informiert sich regelmäßig über den Leistungsstand in den einzelnen Klassen und Kursen, stellt sicher, dass die Vorschriften der Leistungsbewertung eingehalten werden, eine fachlich korrekte Beurteilung der Schülerleistungen stattfindet und die Vergleichbarkeit der Schülerleistungen gewährleistet ist. Zudem achtet sie darauf, dass die Beschlüsse der Fachschaften bei der Leistungsbeurteilung von allen Kolleginnen und Kollegen umgesetzt werden, Klassenarbeiten und Klausuren den Vorgaben entsprechen und rechtzeitig zurückgegeben werden. Daher geben die Lehrkräfte nach der Korrektur einer Klassenarbeit oder Klausur die Ergebnisse in ein Onlineformular ein und laden die Klassenarbeit oder Klausur mit Erwartungshorizont und Bewertungskriterien in diesen digitalen „Ergebnisspiegel“ hoch. Das Recht der Schulleitung, sich in allen Fächern jederzeit Klausuren oder Klassenarbeiten vor oder nach der Rückgabe zur Qualitätssicherung vorlegen zu lassen, ist durch die genannte Praxis unbenommen.

Die Schulleitung sorgt für die Kommunikation der Ergebnisse der zentralen Prüfungen in die schulischen Gremien (Fachkonferenz, Lehrerkonferenz, Schulkonferenz) und unterstützt die Fachkonferenzen bei weiteren Maßnahmen der Qualitätssicherung.

7.3. Die Fachkonferenzvorsitzenden-Sitzung (FaKoVo-Si)

Einmal im Halbjahr, in der Regel, bevor die Fachkonferenzen tagen, lädt die Didaktische Leitung der Gesamtschule Fröndenberg zu einer Sitzung der Fachkonferenzvorsitzenden ein. In dieser Sitzung diskutieren die Fachkonferenzvorsitzenden aller Fächer über fachspezifische Angelegenheiten, organisatorische Belange und pädagogische Themen, die für den Unterricht und die Schulentwicklung relevant sind. Dabei tauschen sie Erfahrungen aus, koordinieren ihre Arbeit und treffen gemeinsame Entscheidungen, um die Qualität des Fachunterrichts und der pädagogischen Arbeit insgesamt zu fördern.



7.4. Das Verfahren im Umgang mit zentralen Prüfungen

7.4.1. Vergleichsarbeiten in Klasse 8

Im zweiten Halbjahr der Klasse 8 werden Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch durchgeführt. Sie beziehen sich im jährlichen Wechsel auf unterschiedliche Teilleistungsbereiche dieser Fächer, die den jeweiligen Fachkonferenzen über die Fachvorsitzenden mitgeteilt werden.

Die Teilnahme an den Lernstandserhebungen ist für alle Schülerinnen und Schüler der achten Klasse verpflichtend. In einer Dienstbesprechung erhalten die Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Vorfeld von der zuständigen Koordinatorin alle benötigten Informationen und werden während der Durchführung und Auswertung von ihr unterstützt. Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseinstrument und werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet (§ 48 Absatz 2 Satz 3 SchulG i.V. mit RdErl. des MSW; BASS 12-32 Nr. 4).

7.4.2. Zentrale Prüfungen am Ende der Sek I (ZP10)

Am Ende der Stufe 10 stehen an der Gesamtschule Zentrale Prüfungen (ZP) in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik. Somit enden die Bildungsgänge der Sekundarstufe I mit den Abschlüssen:

1. der erweiterte erste Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 10)
2. der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)
3. der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife), mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Für die schriftliche Prüfung werden landeseinheitliche Aufgaben gestellt. Die genauen Modalitäten der Durchführung der Prüfungen werden durch eine jährlich aktualisierte Verfügung geregelt, die die Bezirksregierungen an die Schulen leiten.

7.4.3. Zentrale Prüfungen am Ende der Einführungsphase (ZKE)

Die Klausuren dienen der Standardsicherung am Ende der Einführungsphase und geben im Hinblick auf die Anforderungen in der Qualifikationsphase wertvolle Rückmeldungen hinsichtlich des erreichten Kompetenzniveaus. Geschrieben werden sie in den Fächern Deutsch und Mathematik. Die Klausuren sind für alle Schüler verpflichtend. Werden sie versäumt, werden sie zu offiziell angegebenen Terminen nachgeschrieben. Sie ersetzen die reguläre zweite Klausur im zweiten Halbjahr der Einführungsphase.



8. Auswertung / Reflexion

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Zielperspektiven dieses Leistungskonzeptes ist es notwendig, Informationen und Daten zu sammeln, um sich des Ist-Standes der schulischen Arbeit zu vergewissern. Dazu werden insbesondere die Ergebnisse der Klassenarbeiten und Klausuren, der Vergleichsarbeiten, der Lernstandserhebungen und der zentralen Prüfungen herangezogen. einer solchen Bestandsaufnahme und entsprechender Auswertungen werden Prozesse der Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität initiiert, wobei die zugrunde liegenden Zielperspektiven transparent und nachvollziehbar in schulischen Arbeitsgruppen entwickelt und mit den schulischen Gremien abgestimmt werden sollten. Besondere Verantwortung kommt dabei den Fachkonferenzen zu.

Dieser Prozess wird in der Regel von der Schulleitung initiiert. Darüber hinaus stärkt und begleitet die Schulleitung den Veränderungsprozess, sorgt für eine verbindliche Umsetzung und hält den Evaluationsprozess in Gang.

9. Ausblick 2024/25

Schulen stehen vor der Herausforderung, das Potenzial von KI-Technologien zu nutzen, während sie gleichzeitig ihre Grenzen erkennen und verantwortungsbewusst mit den damit verbundenen Beschränkungen umgehen. Dies eröffnet neue Fragestellungen, insbesondere im Bereich der Leistungsbewertung.

- Welche Veränderungen bringt die Integration von KI in die Prüfungskultur mit sich?
- Wie lösen wir die Herausforderung, KI-generierte Texte von menschlich verfassten Texten zu unterscheiden?
- Wie gestaltet sich der rechtliche Rahmen, insbesondere wenn es an klar identifizierbaren Autoren und zitierfähigen Quellen mangelt?
- Wie können wir Prüfungen in einer digital geprägten Kultur gestalten, in der KI jederzeit verfügbar ist?
- Wie können wir zeitgemäße Prüfungsformate entwickeln, die nicht ausschließlich von KI abhängig sind?